

DOSB-ReStart-Förderung zur Umsetzung des Schwimmbaizeichentags der DLRG-Ortsgruppen

ReStart – Sport bewegt Deutschland- Säule 2: Sporttage sind Feiertage

Infos im Überblick

- Der DOSB fördert bis zum Juli 2023 u.a. Projekte zur Förderung der Schwimmfähigkeit.
- 4.000 Vereine bzw. Ortsgruppen können bis zu 1.000€ Förderung für den Schwimmbaizeichentag erhalten.
- Die für den Schwimmbaizeichentag anfallenden Sachkosten, die im Rahmen der Umsetzung einen finanziellen Mehraufwand für den Verein oder Kreis-/Stadtsportbund darstellen, können in Höhe von 1.000 Euro, nach vorheriger Antragsstellung und Bewilligung durch den DOSB, erstattet werden.
- Die Zielgruppe der Förderung und Zuwendungsempfänger sind Vereine und Kreis-/Stadtsportbünde, die sich aktiv um die (Re-)Akquise von Mitgliedern kümmern wollen, als gemeinnützig anerkannt sind, deren Satzung die Pflege des Sports oder einer Sportart bestimmt, ggf. auch neben anderen Zwecken, und die Mitglied in einem Landessportbund/-verband sind
- Ein Verein bzw. eine Ortsgruppe kann einen Antrag stellen.
- Zuwendungsfähige Ausgaben findet ihr unter: [Vorlage A4 Hochformat \(für z. B. Konzept, o.ä.\) mit Deckblatt \(dosb.de\)](#)

Ablauf

Schritt 1: **Registrierung** unter [Startseite - Antragssystem \(dosb.de\)](#)

Schritt 2: **Antragstellung** in digitaler Form auf Förderportal unter [Förderangebote - Antragssystem \(dosb.de\)](#)
mit folgenden Angaben:

Allg. Angaben:

- Unterlagen: Satzung, Vereinsregistrauszug
- Vereinsregisternummer
- Vereinsgröße
- Gemeindegröße

Zeitraum und Art der geplanten Maßnahmen:

- Art der geplanten Maßnahme
- Titel der geplanten Maßnahme
- Vorhabenbeschreibung
- Zielgruppe
- Öffentlichkeitsarbeit
- Reichweite der Maßnahme
- Zeitlicher Ablauf

Finanzierungsplan:

- Grafik- und Printkosten
- Technisches Equipment
- Sportkleingeräte
- Miete von Großsportgeräten/ Spielmobilen
- Honorarkosten
- Aufwandsentschädigungen
- Verwaltungskostenaufwand
- Reisekosten
- Bewirtungskosten
- Raum- und Hallenmieten
- Weitere Kosten

Falls die Organisation noch nicht im Antragssystem angelegt ist, muss dies noch erfolgen

- Schritt 3: **Antragsprüfung** nach Antragsstellung kann etwa 4-6 Wochen dauern. Die Maßnahme darf erst nach der Bewilligung begonnen werden. Der Antrag sollte also bis zum 09.04.2023 gestellt sein.
- Schritt 4: **Durchführung** der Veranstaltung, wenn der Bewilligungsbescheid vorliegt. Der Verein bzw. die Ortsgruppe tritt in Vorkasse.
- Schritt 5: **Verwendungsnachweis** muss bis spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme digital vorgelegt werden. Also bis spätestens 02.07.2023. Diesen kann vorgelegt werden unter [Förderangebote - Antragssystem \(dosb.de\)](#)

Fragen

Bei Fragen zur ReStart-Förderung meldet euch gerne bei Ludwig Schulz (ludwig.schulz@baden.dlrg.de) oder direkt beim DOSB bei Annika Delor (delor@dosb.de, 069 6700-477).